# Gemeinde Gais



# Informationsschrift

September 1988 - Nr. IV

#### INHALTSVERZEICHNIS

Teil		htigste Beschlüsse des Gemeinderates und Gemeindeauschusses	1
		Beschlüsse des Gemeinderates Beschlüsse des Gemeindeausschusses	1 22
Teil I	II: Int	eressantes - Wissenswertes	25
	2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 90. 11.	Landtagswahlen 1988 Gebäudekatastereintragung Alkohol am Steuer - Grenzwert 0,8 Promille Maßnahmen betreffend die zahnärztliche Betreuung in Südtirol Pfarrer Robert Mieler: 40jähriges Priesterjubiläum Ein Gespräch mit Altbürgermeister Florian Kronbichler Feier des Jahrganges 1948 Für Ehepaare: Man muß die Feste feiern, wie sie fallen Lanebach: Maria-Schnee-Kapelle eingeweiht "Kehlburger Nachrichten" Für Heilkräuterfreunde: Interessante Neuerscheinung 1988 - ein mageres Jahr für die Vereine	25 25 25 39 41 43 47 490 51 54 55
ጥ <b>ል፥</b> ግ TT		dem Vereinsgeschehen	56
TOTT TI	1.	Theaterverein Gais Freiwillige Feuerwehr Gais	56 57
	4.	FC Gais Judoclub Gais Verband für Heimatpflege	58 59 60

#### **IMPRESSUM**

Informationsschrift der Gemeinde Gais: erscheint zweimal im Jahr

Herausgeber: Gemeinde Gais Verfasser: Albert Forer

Presserechtlich verantwortlich: Dr. Josef Innerhofer Eingetragen beim Landesgericht Bozen am 26.10.1986 - Nr. 20/86

Druck: Ahrntal-Druck, St. Johann

### Liebe Mitbürger!

"Gebaut wird im Tauferer Tal auf jeden Fall." Dies war eine der Kernaussagen, die die Vertreter der Gemeinden Gais, Taufers, Ahrntal und Prettau am 19. August im Bürgersaal von Sand in Taufers zu hören bekamen. Der Bürgermeister von Sand in Taufers, Toni Innerhofer, hatte sie eingeladen, Landesrat Sepp Mayr informierte über den Stand der Verhandlungen mit dem ENEL in Rom. Demnach sei das ENEL wohl bereit, auf den Bau des Großkraftwerkes im Reintal - Jahresproduktion von ungefähr 400 Millionen kWh - zu verzichten, wenn statt dessen Alternativprojekte verwirklicht würden und an das ENEL eine gewisse Strommenge abgegeben würde. Konkret beträfen die Alternativprojekte im Tauferer-Ahrntal die von der Gemeinde Sand in Taufers ausgearbeitete kleine Großableitung aus dem Reinbach und die vom Land erarbeiteten Pläne für den Weißenbach sowie mehrere Laufkraftwerke an der Ahr, wobei alle linksseitigen Zuflüsse zur Ahr unangetastet blieben.

Einen Eingriff in die Naturlandschaft bedeuten auch diese Projekte, doch sind sie sicherlich umweltschonender angelegt als das Projekt des ENEL.

Dieses vorläufige Ergebnis - unterschrieben ist noch gar nichts - ist mit der altbewährten Zauberformel erreicht worden: g e b e n und n e h m e n.

Der Zugriff des ENEL auf das Tauferer-Ahrntal könne nur dann abgewehrt werden, wenn dem ENEL für seinen Verzicht auch etwas gegeben werde, machte der Landesrat den versammelten Gemeindevertretern klar. Die Alternativ-projekte müßten von den Gemeinden deshalb auch verwirklicht werden, und zwar laut vorgesehenem Terminplan in den Jahren 1991-1994.

Der Abgeordnete Dr. Ferdinand Willeit beglückwünschte Landesrat Sepp Mayr zu diesem Verhandlungsergebnis – er warnte aber gleichzeitig vor allzu optimistischen Erwartungen; aufatmen könne die Bevölkerung erst, wenn von seiten des ENEL schriftliche Zusagen vorlägen.

Wenn im Laufe der nächsten Monate die Würfel über das weitere Schicksal unseres Lebensraumes fallen dürften, wird es sich zeigen, ob wir noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen sind.

Abschließend sei noch allen gedankt, die an dieser Ausgabe mitgewirkt haben. Es sind dies vor allem diejenigen, die selber einen Beitrag verfaßt haben. Zu Dank verpflichtet bin ich auch dem Gemeindesekretär und den Gemeindebeamten, die mir immer an die Hand gingen, wenn ich mit meinem Latein am Ende war. Allen ein recht herzliches Vergelt's Gott!

Ein aufrichtiges Dankeschön sei auch der Raiffeisenkasse Tauferer-Ahrntal gesagt, die das Beiblatt zu dieser Informationsschrift finanziert hat.

Mit freundlichen Grüßen

Euer

Alhar Fren

#### WICHTIGSTE BESCHLÜSSE Teil I: des Gemeinderates und des Gemeindeausschusses

#### 1. Beschlüsse des GEMEINDERATES

Sitzungen im ersten Halbjahr: 2

Beschlüsse: 19

### 1. Sitzung des GR vom 19.01.1988: 7 Tagesordnungspunkte

#### Punkt 2: Stellungnahme zum Entwurf des Landesraumordnungsplanes

Die Landesverwaltung hat allen Gemeinden Südtirols den Entwurf zum Landesraumordnungsplan zugestellt; die Gemeinden müssen innerhalb von 60 Tagen ein Gutachten zu diesem Entwurf abgeben.

Als Grundlage für die Beschlußfassung dient eine Stellungnahme der Berufs- und Interessenvertretungen, die diese in einer Sitzung am 12. Jänner 1988 ausgearbeitet hatten. An dieser Sitzung nahmen teil:

Max Brugger Bürgermeister

Franz Hellweger Josef Mair Vertreter der Gastwirte

Vertreter des ASGB

Anton Mairhofer Vertreter des Bauernbundes Johann Maurberger Vertreter der Kaufleute

Alois Pallhuber Vertreter des Verkehrsvereins

Franz Schwärzer Vertreter der Handwerker

Albert Willeit Vertreter des Verbandes für Heimatpflege

Hier ein Auszug aus dieser Stellungnahme:

Der "Schlößigraben" und das "Spitzbachl" sind wohl als nengefährdete Gebiete gekennzeichnet, doch sind keine Verbauungsmaßnahmen vorgesehen.

sind weder beim "Roaser" noch beim Mühlbacher In Mühlbach gefährlichen Murbrüche eingezeichnet. Diese sol-Bad die Erosionsgebiete eingetragen werden, ebenso die Zolen als Tesselberger Alm und bei Schloß Neuhaus und der nen vor der Gaisinger Berg.

Die Straße von Ameten nach Tesselberg und Mühlbach ist nicht als auszubauender Verkehrsweg einzutragen.

Hingegen ist die Verbindungsstraße von Uttenheim nach Mühlbach als bestehende Straße einzutragen.

In Mühlbach ist ein Gebiet für die Wasserversorgung vorzusehen und das entsprechende Einzugsgebiet zu kennzeichnen; dasselbe gilt für Tesselberg.

Bezüglich der Strukturschwäche des Gemeindegebietes wird fest-gestellt, daß lediglich die Bergdörfer Mühlbach und Tesselberg als strukturschwach angesehen werden können. Um auch in diesen Ortschaften Lebensverhältnisse zu schaffen, wie sie im Durchschnitt in den übrigen Gebieten des Landes gegeben sind, wird die Erweiterung der bestehenden Wohnbauzone und die Verbesserung der Infrastrukturen vorgeschlagen. Auch wird angeregt, handwerkliche Tätigkeiten in Form der Heimarbeit zu fördern und entsprechende Aufklärungsarbeit zu betreiben.

Was die Medien betrifft, sind Initiativen für einen besseren Empfang der Fernsehprogramme zu ergreifen.

Auf dem Sektor der Energieversorgung ist im Bereich der Ortschaft Gais die Verlegung der Hochspannungsleitung vorzusehen, um die Erweiterung der Wohnbauzone nicht zu beeinträchtigen.

Die vorgesehene Freigabe des bestehenden Flugplatzes in St. Georgen für den lokalen touristischen Flugverkehr, und zwar den motorisierten Flugverkehr, ist abzulehnen, da durch die Lärmentwicklung auch die Anrainergemeinden geschädigt werden.

Bei den Einrichtungen von Staatsinteresse muß die Rückführung des Registeramtes nach Bruneck angestrebt werden.

Der Gemeinderat ergänzt diese Stellungnahme in einigen Punkten; u.a. lehnt er eine Neutrassierung der Staatsstraße von Bruneck nach Trinkstein ab, der Ausbau muß sich auf die Begradigung der Kurven beschränken.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat sodann, sein Gutachten im Sinne der Stellungnahme der Berufs- und Interessenvertretungen und des Rundschreibens des Südtiroler Gemeindenverbandes vom 5. Jänner 1988 abzugeben.

Punkt 3: Bestellung des Oberflächenrechtes zu Lasten der Gp. 351/1 K.G.
Uttenheim und zu Gunsten der Gemeinde Gais im Namen und auf Rechnung der Fraktionsverwaltung von Uttenheim

Die Fraktionsverwaltung von Uttenheim hat am 10. Dezember 1987 folgenden Beschluß gefaßt:

- 1) der Gemeinde Gais die Einwilligung zu erteilen für die Bestellung, im Namen und auf Rechnung der Fraktion Uttenheim, des Oberflächenrechtes zu Lasten der Gp.351/1 K.G. Uttenheim und zu Gunsten der Gemeinde Gais, ausgenommen der Fläche, die im Bauleitplan der Gemeinde als landwirtschaftliches Grün ausgewiesen ist, für die Errichtung von Sportanlagen;
- 2) das Oberflächenrecht wird der Gemeinde Gais im Sinne der Art.952 und ff. des bürgerlichen Gesetzbuches für die Dauer von 10 Jahren eingeräumt, und die Gemeinde Gais muss der Fraktionsverwaltung Uttenheim zu Beginn eines jeden Jahres eine Entschädigung von 2.000.000.- Lire bezahlen, die, entsprechend der Steigerung der Lebenshaltungskosten 1t.ISTAT, jedes Jahr anzupassen ist;
- 3) die Gemeinde Gais errichtet die im beiliegenden Gestaltungsplan vorgesehenen Anlagen und sorgt für deren ordentliche und ausserordentliche Instandhaltung;
- 4) die Zufahrt und der Zugang zu den längs der Ahr gelegenen Parzellen , wie im Gestaltungsplan eingezeich net, muss erhalten bleiben;
- 5) der in der graphischen Unterlage ausgewiesene Grünstreifen muss auf jeden Fall als Holzablagerungsplatz verwendet werden können;
- 6) sämtliche für die Errichtung und Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Spesen einschliesslich der Eintragung ins Grundbuch gehen zu alleinigen Lasten der Gemeinde Gais.

Einstimmig wird die Bestellung des Oberflächenrechtes zu Lasten der Gp. 315/1 K.G. Uttenheim und zu Gunsten der Gemeinde Gais beschlossen, und zwar zu den im Beschluß der Fraktionsverwaltung von Uttenheim angegebenen Bedingungen.

Auf der 21.094 m<sup>2</sup> großen Parzelle - sie ist mit Ausnahme einer kleinen Fläche im Bauleitplan als Sportzone ausgewiesen - sollen ein Fußballplatz, ein Fußball-Übungsplatz, zwei Tennisplätze, ein Flugballeinzelplatz, ein Dienstgebäude (Erweiterung des bestehenden Gebäudes) und Parkplätze errichtet werden; die reinen Baukosten für diese Anlagen belaufen sich laut Berechnung von Architekt Dr. Irsara auf 684.000.000.- Lire.

Punkt 4: Ansuchen um Erteilung einer weiteren Lizenz für garagierten Mietautodienst mit Fahrer

Derzeit gibt es im Gemeindegebiet drei Lizenzen für Mietauto mit Fahrer und eine Lizenz für Mietautobus mit Fahrer.

Dem Antrag dieser Gemeinde vom 9. Juni 1987 um eine weitere Lizenz für Mietautobus wurde nicht stattgegeben; begründet wurde die Ablehnung damit, daß die bestehenden öffentlichen Verkehrsmittel die Gemeinde Gais ausreichend befahren und daß es notwendig ist, auf eine gemeinsame Entwicklung der einzelnen öffentlichen Verkehrsmittel hinzuarbeiten. Weiters wurde im Ablehnungsbescheid des Landes hervorgehoben, daß das Ausstellen von Autobuslizenzen für Mietwagen mit Fahrer einzuschränken ist, damit der Berufsstand geschützt wird; auch sollen ungünstige Überschneidungen mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln vermieden werden.

Mit 8 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen beschließt der Gemeinderat, aus touristischen Erwägungen und aus Gründen der Arbeitsplatzbeschaffung um eine weitere Lizenz für Mietauto mit Fahrer anzusuchen.

Punkt 5: Aufnahme einer Kassabevorschussung für das Jahr 1988

Um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim eigenen Schatzmeister, der Raiffeisenkasse Tauferer-Ahrntal, einen Kassavorschuß von 300.000.000. Lire aufzunehmen.

Punkt 6: Ansuchen an die Südtiroler Landesregierung um Errichtung einer Landapotheke in Gais

Die Landesverwaltung ist im Begriff, den Apothekenverteilungsplan zu überprüfen; sie hat die Gemeindeverwaltung davon in Kenntnis gesetzt, daß Anträge um Errichtung einer Landapotheke innerhalb 30. April 1988 einzureichen sind.

Als im Jahr 1984 die Gemeindeverwaltung um die Errichtung einer Apotheke ansuchte, wurde dies von der Landesregierung abgelehnt, da für die Errichtung einer Apotheke ein Einzugsgebiet von mindestens 5.000 Einwohnern gegeben sein muß und zwischen den Apotheken ein gewisser Mindestabstand bestehen muß.

<sup>1</sup> S. Informationsschrift Nr. II, S. 23

In dem Schreiben des Assessorates für Sozial- und Gesundheitswesen wird aber darauf hingewiesen, daß in "Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern... ebenfalls eine Landapotheke vorgesehen werden kann, wenn die Arzneimittelversorgung aufgrund der Entfernung, der geographischen Lage, der Verkehrs- und Straßenverhältnisse nicht ausreichend gewährleistet ist und die Entfernung zur nächstgelegenen Apotheke mindestens 1000 m beträgt."

Dem "Apothekerverteilungsplan der Provinz Bozen", der dem Schreiben beiliegt, ist zu entnehmen, daß verschiedenen Gemeinden, die weniger oder etwa gleich viele Einwohner wie die Gemeinde Gais haben, eine Apotheke zugewiesen ist oder daß in solchen Gemeinden bereits eine Apotheke besteht; einige Beispiele seien angeführt:

Burgstall	1.164 Einw.	der Gemeinde zugewiesene Apoth.: 1 tatsächlich bestehende Apoth.: 1
Franzensfeste	1.130 Einw.	der Gemeinde zugewiesene Apoth.: 1 tatsächlich bestehende Apoth.: keine
Kiens	2.410 Einw.	der Gemeinde zugewiesene Apoth.: 1 tatsächlich bestehende Apoth.: keine
Mühlbach	2.239 Einw.	der Gemeinde zugewiesene Apoth.: 1 tatsächlich bestehende Apoth.: 1
Olang	2.300 Einw.	der Gemeinde zugewiesene Apoth.: 1 tatsächlich bestehende Apoth.: 1
Rasen-Antholz	2.434 Einw.	der Gemeinde zugewiesene Apoth.: 1 tatsächlich bestehende Apoth.: keine
Sexten	1.783 Einw.	der Gemeinde zugewiesene Apoth.: 1 tatsächlich bestehende Apoth.: 1
Welsberg	2.242 Einw.	der Gemeinde zugewiesene Apoth.: 1 tatsächlich bestehende Apoth.: 1

Für die Bevölkerung wäre es äußerst vorteilhaft, wenn es in Gais eine Apotheke gäbe, zumal der Grundversorgungsarzt Dr. Franz Oberhofer täglich in Gais und zweimal in der Woche auch in Uttenheim ordiniert. Außerdem stellt eine Apotheke für den Tourismus zweifellos eine Erweiterung des Dienstleistungsangebots dar.

Die vor kurzem in St. Georgen erfolgte Eröffnung einer Apotheke dämpft die Erwartung der Gemeinde zwar etwas; dennoch wird mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, an die Autonome Provinz Bozenden Antrag um die Errichtung einer Landapotheke zu stellen.

# 2. Sitzung des GR vom 12.04.1988: 12 Tagesordnungspunkte

Punkt 3: Stellungnahme zu den gegen den Ratsbeschluß Nr. 28 vom 07.07. 1987 - Wieser Karl OHG, Mühlen: Ausweisung einer Zone für öffentliche Einrichtungen für die Errichtung eines Elektrizitätswerkes - eingebrachten Vorschlägen und Bemerkungen

Herr Albert Willeit, Ausschußmitglied der ARGE-Natur- und Umweltschutz-Pustertal, richtete am 21.09.1988 an den Gemeinderat folgendes Schreiben: Betrifft: Bemerkungen und Vorschläge zu den Bauleitplanänderungen, veröffentlicht ab 25.08.1987

Der Unterfertigte erlaubt sich, zum Gemeinderatsbeschluß Nr. 28 vom 7.4.1987 folgende Bemerkungen abzugeben:

Prinzipiell sei festgehalten, daß aus der Sicht des Umweltschutzes gegen Wasserkraftwerke insofern keine große Bedenken vorzubringen sind, wenn folgendes berücksichtigt wird:

Eine für das ökologische Gleichgewicht des Flußbettes notwendige <u>Restwassermenge</u> muß garantiert sein.

Die Landschaft und die Umgebung der ganzen Anlage (Fassung, Leitung, Kraftwerk und Rückgabe) darf nicht dauerhaft beeinträchtigt werden.

Zum geplanten Kraftwerk müssen jedoch einige allgemeingültige Aspekte vorgebracht werden:

- 1. Dieses öffentliche Gewässer muß als <u>Gemeingut</u> angesehen werden, und es muß daher als solches behandelt werden.
- 2. Warum soll jemand das Recht zugesprochen bekommen, sich durch ein öffentliches Gut eine Energieautarkie zu verschaffen und dabei noch zu verdienen (durch Subventionen und durch erheblichen Stromverkauf), während dadurch die Dorfbewohner bzw. die Gemeinde auf das Recht der Mitnutzung dieses öffentlichen Gutes verzichten müssen.
- 3. Wenn eine Privatperson trotzdem die Genehmigung zur privaten Nutzung erhalten soll, so müssen ganz klar einige Forderungen gestellt werden:
  - a) Alle Begünstigungen, die diese Privatperson für die Nutzung dieser Energiequelle von der öffentlichen Hand bekommt, sollen langfristig wieder der Öffentlichkeit zufließen (z.B. in Form von Gratis-Strom für die örtliche öffentliche Beleuchtung).
  - b) Die Nutzung der elektrischen Energie zur Beheizung eines ganzen Hauses und zur Warmwasserbereitung ist strikt abzulehnen, weil es dafür angepaßtere und billigere Möglichkeiten gibt (z.B. Gas, Öl, Holz).

Auf alle Fälle muß die Gemeindeverwaltung ein derartiges Projekt auf alle ökologischen, volkswirtschaftlichen und sozialen
Auswirkungen hin überprüfen. Unter diesen Gesichtspunkten dürfte die Realisierung wohl nur durch die öffentliche Hand (Gemeinde, Interessentschaft) vertretbar sein. Deshalb wäre es ratsam, eine Studie zur eigenen Nutzung in Auftrag zu geben, um
sich nicht für immer diese Möglichkeit zur Eigenversorgung zu
verbauen, auch wenn es zur Zeit nicht realisierbar erscheint.

Bereits in der Sitzung vom 10.11.1987 befaßte sich der Gemeinderat mit diesen Bemerkungen und Vorschlägen; schließlich wurde der Punkt vertagt, um genauere Informationen einholen zu können.

<sup>1</sup> S. Informationsschrift Nr. II, S. 18, Punkt 18, a

In der Zwischenzeit führte der Gemeindeausschuß ein Gespräch mit Dr. Ing. Josef Aichner aus Bruneck über den technischen und wirtschaftlichen Aspekt des geplanten Wasserkraftwerks.Dr. Aichner wies u.a. darauf hin, daß von der vorgesehenen Jahresproduktion von 1.700.000 kWh der Betreiber, Herr Karl Wieser, nur einen geringen Teil selber benötige, der Großteil des produzierten Stromes sei zweifellos für den Verkauf bestimmt.

Bürgermeister Max Brugger ersuchte den zuständigen Landesrat Sepp Mayr um eine Stellungnahme. Das Schreiben des Landesrates vom 04.03. liegt bei.

In einer Aussprache mit Herrn Karl Wieser erklärte sich dieser bereit, den überschüssigen Strom der Gemeinde Gais zum Selbstkostenpreis zu überlassen. Dies sei in beiderseitigem Interesse. Er selber erleide keine Einbuße, und die Gemeinde könne den von ihr benötigten Strom zu einem günstigen Preis erwerben. Die Anschlußleistung für den Winter wurde mit 40 kW, für den Sommer mit 100 kW festgelegt.

Seitens der Gemeinderäte wird angeregt, die Möglichkeit einer Erhöhung vorzusehen.

Der Antrag des Bürgermeisters, sich die Punkte 1-3 der Bemerkungen des Herrn Willeit zu eigen zu machen, wird einstimmig angenommen. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß die Gemeinde den Strom nicht gratis, sondern zum Selbstkostenpreis bekommt, was nach überschlägigen Berechnungen einer Einsparung von 10-11 Millionen Lire pro Jahr entsprechen dürfte.

In diesem Zusammenhang sei abschließend noch der Stromverbrauch der Gemeinde für das Jahr 1986 bekanntgegeben.

Gais:	
Rathaus Grundschule Kindergarten Straßenbeleuchtung Ampel Kreuzung Gasthof "Sonne"	9.593 kWh 11.626 kWh 6.455 kWh 108.521 kWh 800 kWh
Uttenheim:	
Grundschule "Haus der Dorfgemeinschaft" Straßenbeleuchtung	13.171 kWh 14.284 kWh 56.919 kWh
Mühlbach:	
Grundschule Feuerwehrhalle Straßenbeleuchtung	1.572 kWh 510 kWh 4.127 kWh
Tesselberg:	
Grundschule . Straßenbeleuchtung	578 kWh 4.878 kWh

# AUTONOME PROVINCIA PROVINZ AUTONOMA BOZEN DI BOLZANO SUDTIROL ALTO ADIGE



DER LANDESRAT L'ASSESSORE

ASSESSORAT FÜR WILDBACHVERBAUUNG, WASSER- UND ENERGIEWIRTSCHAFT ASSESSORATO PER LA SISTEMAZIONE DEI BACINI MONTANI, ACQUE PUBBLICHE E FONTI DI ENERGIE

ProL Nr. 452 1/3 s

SM/fp

thr Schreiben Vs. scritto

Bozen, Bolzano, 04.03.1988

S.g. Herrn
Bürgermeister
Max Brugger
39030 G A I S
Rathaus

GEMEINDE GAIS Ling.
COMUNE DI GAIS Ar..

1 4. MAR. 1988

Prot. Nr. 969
Kai. Pi. Gond

Betrifft: Eintragung einer Kraftwerksanlage im Mühlbacher

Tal, Gemeinde Gais

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit Jahren behängt beim Landesamt für öffentliche Gewässer ein ordnungsgemäß eingereichtes Ansuchen um Errichtung einer Kraftwerksanlage im Mühlbacher Tal zur Stromversorung von dort befindlichen noch nicht elektrifizierten Objekten.

Die Stromversorgung entlegener Gebiete mittels Kraftwerksanlage, wenn diese von der Wirtschaftlichkeit her befürwortet werden kann, entspricht dem durch DPR 748 vom 11.04.1986 genehmigten Wassernutzungsplan.

Im gegenständlichen Falle ist der Bau der Kraftwerksanlage, die zwar von einem Privaten errichtet wird, sicherlich von öffentlichem Interesse, da

- a) lange Zuleitungen für die Elektrifizierung erspart bleiben;
- b) der anfallende, zeitweise mögliche Überschuß-Strom, der dem Elektrowerk Bruneck abgegeben wird, nicht zuletzt gerade im Ortsbereich, d.h. innerhalb der Gemeinde Gais, zur Verbesserung der dortigen Stromversorgung zur Verfügung steht.

Es ist uns nicht bekannt, daß ein Kraftwerksbetreiber zu anderen nicht näher definierbaren Leistungen verhalten werden kann.

Dies zur gefälligen Kenntnisnahme und mit

freundlichen Grüßen

DER LANDESRAT

Sepp Mayr -

Punkt 4: Ansuchen bei der Staatlichen Depositenbank in Rom um Aufnahme eines Darlehens von 100.000.000. Lire für die Verstärkung der Wasserleitung in Gais

Als Gemeinde unter 5000 Einwohnern erhält die Verwaltung von der Staatlichen Depositenbank ein Darlehen von 100.000.000.-Lire; die Abzahlung geht zur Gänze zu Lasten des Staates.

Einstimmig wird beschlossen, den Antrag um Gewährung dieses Darlehens zu stellen; das Geld wird für die Verstärkung der Wasserleitung in Gais verwendet.

- Punkt 5: Annahme und Zweckbestimmung des Landesbeitrages von 30.000.000.Lire gemäß Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 27 vom 11.06.1975

  Für den Ausbau des Kellergeschosses in der Grundschule Uttenheim erhält die Gemeinde einen Beitrag von 30.000.000.- Lire.

  Einstimmig wird die Annahme dieses Beitrages beschlossen.
- Punkt 6: Festlegung der öffentlichen Dienstleistungen, die auf Antrag von Einzelpersonen erbracht werden

Jedes Jahr müssen die Dienste auf Einzelnachfrage festgelegt und die Kostendeckung ermittelt werden.

Im konkreten Fall handelt es sich dabei in unserer Gemeinde um die Schulausspeisung, die Kindergartenausspeisung und die Führung des "Hauses der Dorfgemeinschaft - Meister von Uttenheim".

Die Kosten für diese drei Dienste betragen 95.000.000.- Lire; sie sind zu 41,25 Prozent durch die Beiträge der Einzelpersonen und die Zuschüsse des Landes gedeckt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, daß die angeführten Dienste erbracht werden.

Punkt 7: Ankauf der Einrichtung für die Büros im neuen Rathaus

Der Projektant und Bauleiter, Architekt Dr. Otto Irsara, hat für die Einrichtung der Büros detaillierte Ausschreibungsunterlagen ausgearbeitet. Daraufhin wurden acht Firmen eingeladen, ein Angebot zu unterbreiten.

Folgende drei Firmen haben ein Angebot vorgelegt:

Fa. Amonn AG aus Bozen

Planungsstudie Harmonie aus Meran

Dyco GmbH aus Girlan

159.797.000.- Lire
202.350.000.- Lire

Zu den genannten Beträgen kommt noch die Mehrwertsteuer dazu.

In der Ratssitzung vom 22.12.1987 befaßte sich der Gemeinderat bereits mit dem Ankauf der Einrichtung, vertagte dann jedoch den Punkt, um genauere Informationen einholen zu können.

In der Zwischenzeit wurden Lokalaugenscheine vorgenommen, zudem wurde vom Bürgermeister und mehreren Gemeinderäten ein Arbeitsplatz, den die bietenden Firmen aufgestellt hatten, in Augenschein genommen.

Aufgrund der durchgeführten Besichtigungen und des Vergleichs von Qualität und Preis der in Augenschein genommenen Möbel kam die Verwaltung zur Überzeugung, daß das Angebot der Fa. Dyco den Anforderungen am besten entspricht.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für den Ankauf der Einrichtung bei der Firma Dyco aus Girlan aus. Aus dem Gesamtprogramm muß allerdings die Einrichtung für den Sitzungssaal (50.296.000.- Lire) weggelassen werden, da dafür die finanziellen Mittel nicht reichen.

Punkt 8: Zweckbestimmung der Geldmittel aus dem Landesgesetz Nr. 27 vom 08.06.1978 für das Jahr 1988

Aus den Mitteln des Landesgesetzes Nr. 27/78 bekommt die Gemeinde für das Jahr 1988 367.182.000.- Lire.

Einstimmig wird beschlossen, diese Geldmittel für den Bau des Schutzdammes in Mühlbach (325.245.000.- Lire) und für die Verstärkung der Wasserleitung Gais (41.937.000.- Lire) zu verwenden.

Punkt 9: Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Wasserkomitees

> In der vom Gemeinderat am 15. Dezember 1986 genehmigten Verordnung über die Führung der gemeindeeigenen Wasserleitung ist auch das sog. Wasserkomitee vorgesehen.

> Einstimmig wird beschlossen, den Mitgliedern dieses Komitees für erbrachte Leistungen einen Stundenlohn von 8.000.- Lire brutto zu bezahlen.

Punkt 10: Festsetzung der Amtsentschädigung für den Bürgermeister, den Vizebürgermeister und die Assessoren mit Wirkung ab 01.01.1988 Zunächst sei ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Amtsentschädigung gegeben.

Bis zum Jahr 1974 bezogen die Gemeindeverwalter keine Amtsentschädigung.

Mit Ratsbeschluß Nr. 38 vom 28.12.1974 wurde in Anwendung des Art. 19 des Regionalgesetzes vom 21.10.1963, Nr. 29, die Amtszulage an den Bürgermeister in Höhe von 80.000.— Lire monatlich festgesetzt; für die Ausschußmitglieder wurde keine Amtsentschädigung vorgesehen.

1976 wurde mit dem Regionalgesetz Nr. 4 vom 07.05. die Amtsentschädigung der Verwalter mit den Grundgehältern der Gemeindesekretäre gekoppelt. Als Grundlage für die Amtsentschädigung wurde das Anfangsbruttogehalt des Sekretärs der jeweiligen Gemeinde festgelegt.

Mit Regionalgesetz Nr. 7 vom 20.08.1981 wurde die Aufwandsentschädigung der Gemeindeverwalter angeglichen, als Bezugspunkt diente nunmehr das Bruttogehalt des Sekretärs der jeweiligen Gemeinde nach zehn Dienstjahren. 1

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß es für die Höhe der Amtsentschädigung gesetzlich festgelegte Mindest- und
Höchstgrenzen gibt. Für eine Gemeinde III. Klasse (2.000 10.000 Einwohner) gelten folgende Grenzen:

<sup>1</sup> Es handelt sich dabei immer um das Grundgehalt des Gemeindesekretärs.

Bürgermeister

50-100 Prozent des Anfangsbruttogrundgehaltes des Sekretärs bzw. ab 20.08.1981 des Bruttogrundgehaltes nach zehn Dienstjahren

Vizebürgermeister 20- 50 Prozent der Entschädigung des Bürgermeisters

Assessoren/Er- bis zu 50 Prozent der Entschädigung des Bürgersatzassessoren meisters

Seitdem es die Koppelung der Aufwandsentschädigung der Gemeindeverwalter mit den Gehältern der Gemeindesekretäre gibt, faßte der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

#### 19.08.1976

Bürgermeister 50 Prozent = 179.150.- Lire
Vizebürgermeister 20 Prozent = 36.000.- Lire
Assessor 20 Prozent = 36.000.- Lire
Engagement = 36.000.- Lire

Ersatzassessoren Sie verzichteten auf eine Amtsentschädigung.

### 26.02.1979

Bürgermeister 70 Prozent = 367.500.- Lire Vizebürgermeister 50 Prozent = 183.750.- Lire Assessor 50 Prozent = 183.750.- Lire Ersatzassessoren s. oben

### 04.09.1980

Bürgermeister 90 Prozent = 546.750.- Lire Vizebürgermeister 50 Prozent = 273.375.- Lire Assessor 10 Prozent = 54.675.- Lire Ersatzassessoren 10 Prozent = 54.675.- Lire

# 06.11.1981 (neuer Bezugspunkt! s. oben)

Bürgermeister 100 Prozent = 1.032.300.- Lire Vizebürgermeister 50 Prozent = 516.150.- Lire Assessor 40 Prozent = 412.920.- Lire Ersatzassessoren 30 Prozent = 309.690.- Lire

### 02.09.1985

Bürgermeister 100 Prozent = 1.126.000.- Lire Vizebürgermeister 50 Prozent = 563.000.- Lire Assessor 50 Prozent = 563.000.- Lire Ersatzassessoren 35 Prozent = 394.144.- Lire

Da durch den letzten Tarifvertrag die Grundgehälter der Gemeindesekretäre kräftig angehoben worden sind, erachtete es der Gemeindeausschuß für angebracht, den Gemeinderat neuerdings über das Ausmaß der Amtsentschädigung befinden zu lassen.

Einleitend weist der Bürgermeister auf die in seinen Augen unglückliche Koppelung der Amtsentschädigung der Verwalter mit den Gehältern der Gemeindesekretäre hin. Von seiten des Gemeindenverbandes seien bereits Initiativen im Gang, die Amtsentschädigung neu zu regeln. Nach diesen Bemerkungen entfernen sich die Mitglieder des Gemeindeausschusses aus dem Sitzungssaal.

Seit dem 1. Jänner 1988 beträgt das monatliche Bruttogrundgehalt eines Gemeindesekretärs III. Klasse nach zehn Dienstjahren 2.708.333.- Lire.

Für die Amtsentschädigung des Bürgermeisters werden folgende Vorschläge gemacht:

Christoph von Sternbach 80 Prozent = 2.166.666.- Lire Franz Schwärzer, Andreas Hofer 70 Prozent = 1.895.833.- Lire Heinrich Lanz 60 Prozent = 1.624.999.- Lire

Der Vorschlag von Franz Schwärzer und Andreas Hofer wird mit 7 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen.

Die Amtsentschädigung des Vizebürgermeisters und des Assessors wird einstimmig mit 50 Prozent der Amtsentschädigung des Bürgermeisters festgesetzt (= 947.916.- Lire).

Den Ersatzassessoren werden einstimmig 25 Prozent der Amtsentschädigung des Bürgermeisters zugesprochen (= 473.958.- Lire).

Zu erwähnen bleibt noch, daß es sich bei den erwähnten Beträgen um Bruttobeträge handelt, von denen die Lohnsteuer und die Ge-sundheitssteuer in Abzug zu bringen ist.

Punkt 11: Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Haushaltsjahr 1988

Bei dem Haushaltsplan fällt auf, daß die laufenden Ausgaben sehr stark angewachsen sind, die Mehrausgaben liegen im Vergleich zum Vorjahr bedeutend über der Inflationsrate.

Im Laufe der Diskussion werden verschiedene Anregungen zur Kosteneinsparung gemacht. Gedacht ist dabei u.a. an eine Einsparung von Heizöl. Der Verbrauch für die öffentlichen Gebäude ist in den letzten Jahren ständig gestiegen, da verschiedene neue Gebäude dazugekommen sind.

_					
	1983	1984	1985	1986	1987
Rathaus	17.500	9.000	11.000	12.000	10.000
Grundschule Gais	21.000	25.000	31.000	17.330	32 <b>.</b> 400 <b></b>
Kindergarten Gais	17.500	10.000	17.000	10.000	18.000
Feuerwehrhalle Gais	1	1	4.010	7.150	10.000
Grundschule Uttenheim	15.000	15.000	25.000	15.000	20.000
"Haus der Dorf- gemeinschaft"		10.000	22.000	17.000	18.000
Grundschule Mühlbach			8.000	6.000	5.400
Feuerwehrhalle Mühlbach			5.000	4.000	3.600

<sup>1</sup> Erst im Jahr 1985 hat die Gemeindeverwaltung die Heizung der Feuerwehrhalle Gais übernommen.

In dieser Tabelle fällt bei einzelnen Gebäuden der ziemlich unterschiedliche Verbrauch von Heizöl auf; dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß nicht immer zur gleichen Zeit getankt und nicht immer die gleiche Menge an Heizöl nachgefüllt wurde. Nach Abschluß der Diskussion wird der Haushaltsplan einstimmig genehmigt.

So gibt das Land sein Geld aus

(in Millionen Lire)

Bereiche	Haushalt 1987	Haushalt 1988	Differenz
Institutionelle Organe	6.252,0	6.330,0	78,0
Allgemeine Verwaltungsausgaben	315.201,4	368.068,0	52.866,6
Feuerwehrdienste	3.018,0	4.931,0	1.913,0
Schule u. Recht auf Bildung	37.813,0	43.020,1	5.207,1
Berufsausbildung	21.878,6	26.028,0	4.149,4
Kultur, Sport und Freizeit	59.157,7	76.643,7	20.486,0
Geförderter Wohnbau	215.124,4	220.124,4	5.000,0
Sozialfürsorge	91.231,2	97.470,0	6.238,8
Gesundheitswesen	418.045,0	445.030,0	26.985,0
Beschäftigung	7.957,0	9.000,0	1.043,0
Beförderungswesen	47.943,1	51.771,0	3.827,9
Land- und Forstwirtschaft	133.933,0	144.217,7	10.284,7
Handel	20.219,8	29.151,6	8.931,8
Industrie	103.089,1	113.763,8	10.674,7
Bergbau	766,0	784,0	18,0
Handwerk	40.427,6	56.990,3	16.562,7
Fremdenverkehr	25.435,8	37.377,8	11.942,0
Genossenschaftswesen	1!300,0	1.300,0	
Öffentliche Arbeiten	107.747,7	113.338,6	5.590,9
Wildbachverbauung	41.269,0	36.200,0	-5.069,0
Wasser- und Energiewirtschaft	28.197,3	32.380,0	4.182,7
Raumordnung	3.052,3	3.042,0	-10,3
Landschaftsschutz	81.165,3	102.144,0	20.978,7
Lokalfinanzen	247.178,0	273.311,0	26.133,0
Finanzielle Lasten	13.633,0	71.295,0	57.662,0
Reserve- und Sonderfonds	49.854,2	101.363,0	51.508,8
	2.120.889,5	2.468.075,0	34.7.185,5
Umlaufposten	83.230,0	93.230,0	10.000,0
Summe	2.204.119,5	2.561.305,0	367.185,5

Aus: Autonome Provinz Bozen - Südtirol Informationsschrift - Nr. 47 1988

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

#### ZUSAMMENFASSUNG DES HAUSHALTSPLANS 1988

#### A) EINNAHMEN

	······································		
Tit.	I Einn	ahmen aus Steuern	132.674.000 (147.215.000) <sup>1</sup>
=====			
	Kat. 1	Steuern (Hundesteuer, Werbesteuer, Zusatzgebühr auf die Werbesteuer, Zuschlag auf den Stromverbrauch, Wertzuwachssteuer, Aufenthaltssteuer - Anteil der Gemeinde)	88.782.000
	Kat. 2	Gebühren (Gebühr für die Besetzung öf- fentlicher Plätze und Flächen, Müllab- fuhrgebühr)	32.342.000
	Kat. 3	Sonderabgaben und andere eigene Einnah- men aus Steuern (Gebühr für die Ablei- tung und Reinigung der Abwässer, Gebühr für die öffentliche Plakatierung)	11.550.000
Tit.	II Einn	ahmen aus Zuweisungen	1.091.393.000 (999.578.000)
	Kat. 1	Zuweisungen des Staates (Zuweisungen anstelle der abgeschafften direkten und indirekten Steuern, Zuweisungen für den Grundschulunterricht, Zuweisungen im Sinne des Art. 15 des Gesetzes Nr. 299/80)	263•545•000• <del>-</del>
	Kat. 2	Zuweisungen des Landes und der Region (Landesbeitrag für den Bilanzausgleich, Zinsenbeitrag des Landes für die zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten aufgenommenen Darlehen, Landesbeitrag zur Führung der Kindergärten, Landesbeitrag für die Schulausspeisung, Landesbeitrag für die Führung der Bibliotheken, Landesbeitrag für die Erfordernisse der	

sionsgebühr) 827.848.000.-

Konzes-

desbeitrag für die Erfordernisse Zweisprachigkeit, Landesbeitrag

gung an der nichtstaatlichen

Tilgung von Darlehen bei der Depositenbank, Zinsenbeitrag des Landes für die Erschließung der Produktionszone, Landesbeitrag für den Bildungsausschuß, Zuweisung der Region für die Beteili-

<sup>1</sup> In Klammern sind die Ansätze vom Haushaltsplan 1987 angeführt.

163.125.000.-

(179.411.000.-)

d t t t c E z t	Einnahmen aus Dienstleistungen (Stan- desamtsgebühren, Sekretariatsgebühren, Gebühren für die Ausstellung von Iden- titätskarten, Schlachtgebühren, Spesen- deitrag für den Besuch des Kindergar- tens, Verwaltungsstrafen wegen Über- tretung von Gemeindereglements, Ver- britatskarten, Schlachtgebühren wegen Über- tens, Verwaltungsstrafen wegen Über- tretung von Gemeindereglements, Ver- drungen und Gesetzesbestimmungen, Einschreibegebühren für Wettbewerbe zur Besetzung von Planstellen, Einkünf- te aus der Führung der Gemeindetrink- wasseranlagen, Beitrag für Anschluß an die Kanalisierung)

34.740.000.-

Kat. 2 Erträgnisse der Gemeindegüter (Miete für Gebäude, Grundzinse, Jahresabgaben u. dgl.)

12.900.000.-

Kat. 3 Zinsen auf Vorschüsse und Guthaben (Aktivzins auf Kassabestände)

20.000.000.-

Kat. 5 Beitragsleistungen, Rückersätze, Rückforderungen (Spesenbeitrag der Privaten für die Schulausspeisung, Spesenbeitrag für die Benutzung des "Hauses der Dorfgemeinschaft" in Uttenheim, Einnahmen für Fotokopien, Rückvergütung der Ausgaben für den Ankauf von Hundemarken, verschiedene Beiträge und Rückvergütungen)

10.435.000.-

Kat. 6 Berichtigungs- und Ausgleichsposten der Ausgaben (Scheinmieten aus gemeindeeigenen Liegenschaften)

85.050.000.-

Tit. IV. Einnahmen aus Veräußerung und Amortisation von Vermögensgütern, Kapitalumsätzen und Krediteinhebungen

1.015.128.000.-

(576.805.000.-)

Kat. 2 Kapitalumsätze (Landesbeitrag für öffentliche Arbeiten, Landesbeitrag für das Schulbauprogramm, Landesbeitrag für öffentliche Arbeiten - Reservefond, Beitrag des Konsortiums W.E.G. für öffentliche Arbeiten, Einnahmen aus der Baukostenabgabe, Beiträge für Erschließungsarbeiten)

1.015.182.000.-

Tit. V. Einnahmen aus der Aufnahme von Schulden	400.000.000 (123.990.000)
Kat. 1 Kassabevorschussungen Kat. 2 Andere Schulden (Darlehen bei der De-	300.000.000
positenbank in Rom für die Wasserlei- tung in Gais)	100.000.000
Tit. VI. Durchgangsposten	221.610.000 (221.610.000)
	=======================================
Voraussichtlicher Verwaltungsüberschuß von 1987	88.383.821 (135.053.368)
Gesamtbetrag der EINNAHMEN	3.112.367.821 (2.383.662.368)
B) AUSGABEN	
Tit. I Laufende Ausgaben	1.461.512.821
	(1.323.740.000)
Sektion I Allgemeine Verwaltung	540.977.000
	(352.989.000)
Rubrik 101 Verwaltungsorgane (Amtsentschädi- gung, Sitzungsgelder, Fahrtspesen- vergütung, Versicherung der Gemein- deverwalter)	127.100.0001
Rubrik 102 Allgemeine Verwaltungsdienste (Ent- lohnung des Personals, Vergütung an das Personal für Überstunden, Reise- kosten und Tagegelder an die Gemein- deangestellten für Dienstreisen und Konsortialdienste, Instandhaltung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen	<b>n</b>

<sup>1</sup> In diesem Betrag ist auch die Nachzahlung an die Gemeindeverwalter für die Jahre 1986 und 1987 enthalten; die Nachzahlung ist bedingt durch den neuen Tarifvertrag für die Gemeindesekretäre.

		für die Amtsräume, Ausgaben für die Ämter – Drucksorten, Zeitschriften, Kanzleibedarf, Telefon, Postspesen usw. –, Heizung, Beleuchtung, Wasser, Reinigung der Amtsräume, Scheinmiete für die Gemeindeämter, verschiedene Repräsentationsausgaben, dem Gemeindesekretär zustehender Anteil an den Sekretariatsgebühren, Mitgliedsbeiträge, Prozeßkosten und Ausgaben für Interessenvertretung der Gemeinde, Zinsen auf Darlehen für die dieser Rubrik zugeteilten Investi-	
	•	tionen u.a.)	326.510.000
Rubrik	103	Bauamt	8.000.000
Rubrik	104	Standes- und Meldeamt	2.012.000
Rubrik	106	Gebarung und Erhaltung des Gemeindever- mögens (Steuern und Abgaben zu Lasten der Gemeinde, Ausgaben für die Steuer- beratung, Brand-, Diebstahl- und Haft- pflichtversicherung u.a.)	12.800.000
Rubrik	107	Steuerdienst	1.255.000
Rubrik	108	Andere Ausgaben bezüglich der allgemeinen Verwaltung (einmaliger Beitrag für die Restaurierung von Kultusgebäuden - Geläute Kirche Uttenheim, Widum Tesselberg -, Beitrag für den Dekanatsjugenddienst u.a.)	63.300.000
Sektion	II	Rechtspflege (Ausgaben für das Friedensrichteramt)	500.000 (1.000.000)
Sektion	III	Öffentliche Sicherheit und Verteidi- gung	50.495.000 (47.450.000)
Rubrik	303	Ausgaben für die Militäraushebung	500.000
		Andere Dienste für die öffentliche Si- cherheit (Ausgaben für den Feuerwehr- dienst, Beiträge an die Freiwilligen Feuerwehren, Scheinmiete für die Feu-	
	¥	erwehrhallen)	50.495.000
Sektion	IV	Unterricht und Kultur	537.870.000 (563.700.000)

Rubrik 401 Kindergarten (Entlohnung des Personals, Ausgaben für die Führung der

		Kindergärten, Scheinmiete für die Ge- bäude, Ausgaben für die Ausspeisung, Abzahlung der Zinsen für den Kinder- garten Gais und den Kindergarten Ut- tenheim)	154.425.000
Rubrik	402	Grundschulunterricht (Entlohnung des Personals, Vergütung der Überstunden, Ausgaben für Heizöl, Strom, Telefon, Instandhaltung, Reparaturen, Schulbedarf, Scheinmiete für Gebäude, Wohnungszulage an die Lehrpersonen, Ausgaben für die Schulinspektionsämter und die Grundschuldirektionen, Abzahlung der Zinsen für den Umbau der Grundschule Uttenheim, die Erweiterung der Grundschule Gais und den Zubau der Turnhalle in Gais)	286.215.000
Rubrik	403	Mittelschulunterricht (Beitrag zu den Ausgaben für das Mittelschulkonsortiums, einmaliger Beitrag an die Mittelschule "Josef Röd" für Druckkosten, Spesenbeitrag zu den Ausgaben für die LBA Bruneck, Spesenbeitrag zu den Ausgaben für die KLA Bruneck, Spesenbeitrag für das Realgymnasium, das Humanistische Gymnasium und die italienische Oberschule in Bruneck)	40.000.000
Rubrik	404	Schulbetreuung (Ausgaben für die Füh- rung der Schulausspeisung u.a.)	18.600.000
Rubrik	407	Schul- und Volksbibliotheken	11.500.000
Rubrik	409	Verschiedene kulturelle Dienste (Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen, Beiträge für Heizung und Malerarbeiten - Musikkapelle Gais, Ausgaben für die Führung des "Hauses der Dorfgemeinschaft" in Uttenheim, Beitrag an den Bildungsausschuß u.a.)	27.130.000
Sektion	VI	Maßnahmen auf dem Fürsorgesektor	149.612.821
			(151.560.000)
Rubrik	601	Gebietsordnung und Umweltprobleme	
		(Ausgaben für die Gemeindebaukommis- sion)	500.000
Rubrik	602	Dienste und Maßnahmen hygienisch-sa- nitärer Natur	200.000
Rubrik	606	Bestattungs- und Friedhofsdienst	1.150.000
Rubrik	607	Wasserversorgung und öffentliche Brun- nen (Ausgaben für die in Eigenregie ge- führte Wasserversorgung)	8.000.000

Rubrik 608	Kanalisierungs- und Kläranlagen (Ausgaben für die ordentliche Instandhaltung der Kanalisierung und der Kläranlagen, Ausgabenbeteiligung am Abwasserverband, Abzahlung der Zinsen auf Darlehen zum Bau der Kanalisierung in der Kehlburger Straße in Gais und zum Bau der Kanalisierung in Uttenheim)	38 <b>.</b> 320 <b>.</b> 000 <b></b>
Rubrik 609	Straßensäuberung (Ausgaben für den Straßenreinigungsdienst, Ausgabenbeteiligung am zwischengemeindlichen Konsortium für den Müllabfuhrdienst)	34.842.000
Rubrik 611	Kinderfürsorge und Kinderhorte	8.500.000
Rubrik 612	Park- und Gartenanlagen (ordentliche Instandhaltung)	4.500.000
Rubrik 613	Sportstätten (ordentliche Instandhal- tung der Sportanlagen, Scheinmiete für Gebäude, Passivmieten für Liegen- schaften)	14.880.000
Rubrik 615	Fürsorge und Wohlfahrt (Maßnahmen zugunsten von mittellosen und erwerbsunfähigen Personen, einmaliger Beitrag an die Altersheimstiftung "St. Josef" in Sand in Taufers)	35 <b>.</b> 720 <b>.</b> 821 <b>.</b> –
Rubrik 616	Andere soziale Maßnahmen (Ausgaben für das Arbeitsvermittlungsamt, Beiträge für soziale Maßnahmen)	3.000.000
Sektion VII	Transport- und Fernmeldewesen	138.938.000
DORUTOH VIII	Transport and Torimordowoson	(132.200.000)
Rubrik 701	Befahrbarkeit der Straßen und öffent- liche Beleuchtung (Entlohnung des Per- sonals, ordentliche Instandhaltung der Plätze und Straßen innerhalb der Ort- schaft, Ausgaben für den Verkehr und die Straßenbeschilderung, Ausgaben für Kraftfahrzeuge und Maschinen für den Straßendienst, Schneeräumungsdienst, Straßenbenennung und Hausnumerierung, Ausgaben für die öffentliche Beleuch- tung)	136.938.000
Rubrik 703	Andere Maßnahmen auf dem Transport- und Fernmeldesektor	2.000.000
Sektion VIII	Maßnahmen auf dem Wirtschaftssektor ·	26.140.000
· · · .		(49.140.000)

Rubrik 804	Fremdenverkehr (Beitrag an den Verkehrs- verein)	8.500.000
Rubrik 805	Maßnahmen für Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Handel (Ausgaben für das Baumfest, Abtretung der Zinsenbeiträge für die Erschließung der Kleinindustrie- zone)	17.400.000
Rubrik 806	Andere Maßnahmen für die Wirtschaftsförderung (Ausgaben für die periodische Überprüfung der Maße und Gewichte)	100.000
Sektion IX	Unteilbare Lasten (Passivzinsen und andere Lasten auf Kassavorschüsse, ordentlicher Reservefonds, Wertzuwachssteuer zu Lasten der Gemeinde u.a.)	16.980.000 (25.525.000)
Tit. II Invest	itionen (Ausgaben auf Kapitalkonto)	1.047.245.000 (749.322.368)
Rubrik 304	Andere Dienste für die öffentliche Si- cherheit (Kapitalzufuhr für den Ankauf der Funksirenen)	9.000.000
Rubrik 402	Grundschulunterricht (Bau und außerordentliche Instandhaltung der Grundschulen)	30.000.000
Rubrik 607	Wasserversorgung und öffentliche Brun- nen (Bau und außerordentliche Instand- haltung der Wasserleitung Gais)	243.000.000
Rubrik 613	Sportstätten (Kapitalzufuhr an den SSV Uttenheim für die Projektierung der Umkleidekabinen, Grundablöse in der Sportund Erholungszone in Gais - Parkplätze)	40.000.000
Rubrik 701	Befahrbarkeit der Straßen und öffentli- che Beleuchtung (Ausgabe für den Bau eines Erdwalles in Mühlbach)	725.245.000
vorsch	g von Schulden (Rückzahlung der Kassa- üsse, Kapitaldienst der Darlehenstil- aten für öffentliche Arbeiten)	382.000.000 (88.990.000)
Tit. IV Durchg	angsposten	221.610.000

(221.610.000.-)

Gesamtbetrag der AUSGABEN

3**.**112**.**367**.**821**.**-

(2.383.662.368.-)

### BERICHT zum HAUSHALTSVORANSCHLAG 1988

Der Haushaltsvoranschlag 1988 wurde unter Berücksichtigung des Staatsgesetzes Nr. 421 vom 19. Juni 1979, des staatlichen Finanzierungsgesetzes – Notverordnung Nr. 359 vom 31. August 1987, umgewandelt mit Änderungen in das Gesetz Nr. 440 vom 29. Oktober 1987 – sowie des Landesgesetzes über die Genehmigung des Landeshaushaltes 1988 und der geltenden Regionalgesetze über die Gemeindeordnung und der Staatsgesetze über die Buchhaltung der öffentlichen Körperschaften ausgearbeitet.

Im Gegensatz zum Land, das für das Jahr 1988 einen Wahlhaushalt ausgearbeitet und verabschiedet hat, ist der Haushaltsvoranschlag dieser Gemeinde für das Jahr 1988 ein Sparhaushalt im wahrsten Sinne des Wortes.

Der Haushalt 1988 schließt in der Betragshöhe von 3.112.367.821.- Lire zwar ausgeglichen ab - Ausgaben und Einnahmen decken sich; jedoch mußten einige drastische Maßnahmen gesetztwerden, um diesen Ausgleich zu erzielen. So mußten, um einen Wirtschaftsabgang von 94.000.000.- Lire zu vermeiden, die meisten freiwilligen Beiträge an die Vereine gestrichen und die Ansätze bei verschiedenen Kapiteln teils wesentlich gekürzt werden, was sicherlich eine Beeinträchtigung des Dienstleistungsangebotes mit sich bringt.

### Laufende Ausgaben

Die laufenden Ausgaben nehmen einen sehr großen Teil der Gesamteinnahmen ein.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalkosten um knapp 10 Prozent gestiegen. Erheblich angewachsen sind auch die Ausgaben für die Verwaltungsorgane.

Beträchtlich erhöht hat sich auch die Summe, die für die Rückzahlung der Darlehen aufgebracht werden muß. Die Gemeindeverwaltung hat Darlehen für insgesamt 3.187.293.000.— Lire aufgenommen Für die Rückzahlung muß sie 328.425.000.— Lire (Vorjahr: 260.425.000.— Lire) aufbringen; dabei entfallen auf die Zinsen 246.425.000.— Lire (Vorjahr: 195.425.000.— Lire), die Kapitalquote beträgt 82.000.000.— Lire (Vorjahr: 65.000.000.— Lire).

Die wichtigsten Dienstleistungen der Gemeinde für die Bevölkerung betreffen das Verkehrsnetz, die Wasserversorgung, die Ableitung der Abwässer, den Müllabfuhrdienst, die öffentliche Beleuchtung, den Schneeräumungsdienst, die Kindergärten und die Grundschulen.

Für die sportliche Betätigung stehen die Turnhalle in Gais sowie die Sportanlagen in Gais und Uttenheim zur Verfügung.

<sup>1</sup> Ein Überblick über die von der Gemeindeverwaltung aufgenommenen Darlehen findet sich im Anschluß an diesen Bericht.

# Programme (Investitionen)

Die Infrastrukturen für die Erweiterungszonen "Weidach", "Kreuzbühel" und "Pranter Anger" sind bereits zum Großteil fertiggestellt bzw. sollen sie im heurigen Jahr abgeschlossen werden.

Bei der Feuerwehrhalle in Mühlbach, die nahezu fertiggestellt ist, soll heuer die Außengestaltung durchgeführt werden.

Um die Wasserversorgung für Gais sicherzustellen,ist die Ableitung von zusätzlichen Quellen, die in der Fraktion Mühlbach liegen, vorgesehen; dadurch wird es auch möglich sein, auf einige nicht ganz einwandfreie Quellen in der "Fuchslahne" zu verzichten. Die Kosten für die Quellfassung und die Zuleitung betragen 243.000.000.- Lire.

Ein Problem, das sich im letzten Herbst ergeben hat und das so schnell als möglich gelöst werden muß,ist der gefährliche Murbruch in Mühlbach. Die Verbauung dieses Bruches hat die Erstellung des diesjährigen Investitionsprogramms wesentlich bestimmt, sämtliche Mittel aus dem Landesbautengesetz mußten für dieses Vorhaben bereitgestellt werden, obwohl das Land einen wesentlichen Zuschuß zu den voraussichtlichen Baukosten von 725.245.000.— Lire in Aussicht gestellt hat.

Für den Ausbau der Schule in Uttenheim - konkret handelt es sich um den Ausbau eines Kellergeschosses für die Errichtung eines Gymnastikraumes - stehen 30.000.000.- Lire bereit.

Für den Ankauf der Parkplätze in der Sport- und Erholungszone in Gais sind 36.000.000.- Lire vorgesehen.

111.120.821.- Lire stehen für die Kultusgebäude und das Altersheim "St. Josef" in Sand in Taufers sowie als einmalige Zuwendungen an die Feuerwehren zur Verfügung.

#### Schlußbemerkung

Es muß darauf hingewiesen werden, daß den Nutznießern der einzelnen Dienstleistungen in Zukunft höhere Beträge vorgeschrieben werden müssen, da die Kosten ständig anwachsen, die Beitragsleistungen der Nutznießer damit aber nicht Schritt halten. Für heuer konnte der vom Art. 12 der Notverordnung Nr. 359 vom 31. August 1987 vorgesehene Prozentsatz der 36prozentigen Deckung der Dienste auf Einzelnachfrage nur durch die drastische Verminderung der Ausgaben für die Kindergärten und die Schulausspeisung erreicht werden.

Die Gemeindeverwaltung wird größte Aufmerksamkeit und Weitsichtigkeit auch bei den Investitionen aufbringen müssen, um den ordentlichen Haushalt für die nächsten Jahre nicht noch weiter zu belasten.

Ein besonderes Augenmerk muß der wirtschaftlichen Situation gewidmet werden; sie hat bedrohliche Ausmaße angenommen und muß die Verwaltung zu erhöhter Wachsamkeit veranlassen. Eine genaue Überprüfung der verschiedenen Ausgabenkapitel wird unerläßlich sein, um eine negative Wirtschaftsgebarung zu vermeiden.

Ubersicht über die Darlehen und Kapitalzuschüsse

Konsortium der Gemeinden W.E Erweiterung Schule Uttenheim  Z Konsortium der Gemeinden W.E Bau Kindergarten Gais  Staatliche Depositenbank Rom Bau der Kanalisierung in der Kehlburger Straße in Gai  Staatliche Depositenbank Rom Bau Kindergarten Gais  Konsortium der Gemeinden W.E Bau der Turnhalle in Gais  Staatliche Depositenbank Rom Bau Kindergarten Uttenheim  Konsortium der Gemeinden W.E Bau Rathaus in Gais  Staatliche Depositenbank Rom Bau Rathaus in Gais	nt oder Korderschalt	Betrag	Zinssatz	Beginn	Ende
	orhaben	)			
	der Gemeinden W.E.G.	-*000*000*2	<b>!</b>	01.01.1976	31.12.1990
	er Gemeinden W.E.G.	29.850.000	<b>!</b>	01.01.1979	31.12.1993
	Staatliche Depositenbank Rom Erweiterung Schule Uttenheim	160.000.000	%6	04.01.1980	31.12.2014
	epositenbank Rom lisierung in der er Straße in Gais	150.000.000	<b>%</b> 6	01.01.1981	31.12.2015
	Staatliche Depositenbank Rom Bau Kindergarten Gais	300.000.000.	%6	01.01.1981	31.12.2015
	Konsortium der Gemeinden W.E.G. Bau Mehrzweckgebäude Uttenheim	87.928.000	1	01.01.1982	31.12.1996
Staatliche Umbau und E Gais Staatliche Bau Kinderg Konsortium Bau Feuerwe Konsortium Bau Rathaus	Staatliche Depositenbank Rom Bau der Turnhalle in Gais	300.000.000.	10,5%	01.01.1984	31.12.2003
Staatliche Bau Kinderg Konsortium Bau Feyerwe Konsortium Bau Rathaus	Staatliche Depositenbank Rom Umbau und Erweiterung Schule Gais	800.000.000.	10,5%	01.01.1984	31.12.2003
Konsortium Bau Feuerwe Konsortium Bau Rathaus Staatliche	Staatliche Depositenbank Rom Bau Kindergarten Uttenheim	000-000-002	10,5%	01.01.1985	31.12.2004
	ortium der Gemeinden W.E.G. Feuerwehrhalle Mühlbach	120.865.000	1	01.01.1985	31.12.1999
	der Gemeinden W.E.G.	155.650.000	1	01.01.1986	31.12.2000
Bau Rathaus	Staatliche Depositenbank Rom Bau Rathaus in Gais	400.000.000.00	%6	01.01.1988	51.12.2007
13 Staatliche D Bau der Kana tenheim	Staatliche Depositenbank Rom Bau der Kanalisierung in Ut- tenheim	250.000.000.	%6	01.01.1988	31.12.2007
14 Staatliche D Bau der Kana tenheim	Staatliche Depositenbank Rom Bau der Kanalisierung in Ut- tenheim	100.000.000.	%6	01.01.1988	31.12.2007

### 2. Beschlüsse des GEMEINDEAUSSCHUSSES

Sitzungen im ersten Halbjahr: 14

Beschlüsse: 133

Sitzungs- datum	Beschluß- nummer	Inhalt des Beschlusses
23.02.	22	Ermächtigung zur Leistung von Überstunden durch das Gemeindepersonal im Jahr 1988, und zwar im Höchstausmaß von:
		60 StundenJosef Miribung40 StundenJohann Niederwanger100 StundenKarl Renzler
		Voraussichtliche Ausgabe für die Leistung dieser Überstunden: 2.000.000 Lire <sup>1</sup>
23.02.	23	Ermächtigung zur Leistung von Überstunden durch den Gemeindesekretär im Jahr 1988 für den Bei - stand bei den Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindeausschusses und der Kommissionen
		Voraussichtliche Ausgabe für die Leistung dieser Überstunden: 6.571.800 Lire (32.859 Lire x 200 Stunden)
23.02.	25	Große Ableitung aus der Ahr und dem Reinbach so- wie aus den relativen Zuflüssen in den Gemeinden Prettau, Ahrntal, Sand in Taufers und Gais: Ein- spruch der Gemeinde
15.03.	40	Ankauf einer Beschallungsanlage für die Grundschule Uttenheim: Liquidierung der von der Firma Radio TV Service Hermann des Schwingshackl Hermann aus Toblach vorgelegten Rechnung in der Höhe von 2.164.740. – Lire (Mehrwertsteuer inbegriffen)
15.03.	47	Ankauf einer Vorbaukehrmaschine mit Zubehör: Liquidierung der von der Firma Schmidt-Italia aus Leifers vorgelegten Rechnung in der Höhe von 15.740.020 Lire (Mehrwertsteuer inbegriffen)
15.03.	49	Ankauf von Büchern und Medien für die öffentli- che Bibliothek (Uttenheim, Gais, Mühlbach): Li- quidierung der Rechnungen in Höhe von 7.603.865 Lire

<sup>1</sup> Die Ermächtigung zur Leistung der Überstunden bedeutet keineswegs, daß die Überstunden effektiv auch gemacht werden; im Vorjahr wurde an die genannten Beamten keine einzige Überstunde liquidiert.

Dem Herrn Gemeindesekretär wurden 239 Stunden vergütet.

22.03.	54	Stromlieferung für die Gebäude und Anlagen in der Sportzone Gais: Übernahme des vom FC Gais abgeschlossenen Stromlieferungsvertrages und der daraus erwachsenen Spesen
29.03.	58	Liquidierung des Honorars - 1.196.000 Lire ohne Mehrwertsteuer und ohne Fürsorgebeitrag - und der Fahrtspesen - 50.700 Lire- an den beauftragten Gemeindetechniker, Geom. Meinhard Baumgartner, für das Jahr 1987
29.03.	62	Transport der Grundschüler von Gais zum Hallen- bad nach Reischach für den Besuch eines Schwimm- kurses: Liquidierung der von der Fa. Oberhollen- zer aus Sand in Taufers vorgelegten Rechnung in Höhe von 1.000.000 Lire (Mehrwertsteuer inbe- griffen)
19.04.	77	Erteilung der Konzession für die Besetzung öffent- lichen Grundes als Parkplatz - Gp. 130/13 K.G. Ut- tenheim, 105 m <sup>2</sup> - an Herrn Niederkofler Richard
		Die Gebühr für den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 1988 beträgt laut geltender Tariford-nung 979.185 Lire.
03.05.	84	Landesgesetz Nr. 11 vom 11.03.1986 - Aktionspro- gramm zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungs- möglichkeiten: Aufnahme von fünf Arbeitslosen zur Durchführung von Arbeiten
03.05.	87	Transport der Grundschüler von Uttenheim zum Hal- lenbad nach Luttach für den Besuch eines Schwimm- kurses: Liquidierung der von der Fa. Oberhollenzer
		aus Sand in Taufers vorgelegten Rechnung in der Hö- he von 750.500. Lire (Mehrwertsteuer inbegriffen)
03.05.	90	Vermietung von zwei Räumen und einer WC-Anlage im neuen <sup>R</sup> athaus von Gais an die Postverwaltung und Genehmigung des entsprechenden Vertragsentwurfes
		U.a. wird festgelegt:
		<ul> <li>Die Dauer des Mietvertrages beläuft sich auf sechs Jahre.</li> </ul>
		- Der jährliche Mietzins beträgt 4.400.000 Lire (ohne Nebenkosten).
08.06	110	Gewährung von Beiträgen in einer Gesamthöhe von 16.500.000 Lire an folgende Verbände, Vereine und Institutionen:
		Musikkapelle Gais (Heizungskosten, Malerarbeiten) Freiwillige Feuerwehr Gais

Musikkapelle Gais (Helzungskosten, Malerarbeiten, Freiwillige Feuerwehr Gais Freiwillige Feuerwehr Uttenheim Freiwillige Feuerwehr Mühlbach Mittelschule "Josef Röd" (Druck der Festschrift: 40 Jahre Mittelschule Josef Röd)
Pfarramt Gais (Heizungskosten Pfarrheim und Beitrag für die Aufführung von "Gottes Utopia")

08.06.	112	Gewährung eines Beitrages von 10.500.000 Lire an den Präsidenten des Pfarrgemeinderates von Mühlbach/Tesselberg für die Eindeckung des Da- ches beim Widum in Tesselberg
08.06.	114	Erhebung des Bestandes der Kehlburg durch Assistenten und Studenten des Institutes Hochbau für Architektur der Universität Innsbruck: Liquidierung der von der Pension Innerhofer, Gais, vorgelegten Rechnung für Verpflegung und Unterkunft in der Höhe von 5.398.000 Lire (Mehrwertsteuer inbegriffen)
08.06.	121	Instandhaltungsvertrag für die Büromaschinen der Gemeindeämter: Liquidierung der von der Firma Luigi Marchetti aus Bruneck vorgelegten Rechnung in der Höhe von 2.289.200. Lire (Mehrwertsteuer inbegriffen)
08.06.	122	Gewährung eines Beitrages von 4.000.000 Lire an den Sportverein Uttenheim für die Einrichtung eines Clubraumes im "Haus der Dorfgemeinschaft - Meister von Uttenheim"
08.06.	124	Vermietung von Räumlichkeiten (Ausmaß ca. 73 m²) im neuen Rathaus von Gais an den Verkehrsverein Gais/Uttenheim und Genehmigung des entsprechen- den Vertragsentwurfes
		U.a. wird festgelegt:
		- Die Dauer des Mietvertrages beläuft sich auf sechs Jahre.
		- Der jährliche Mietzins beträgt 2.340.000 Li- re, ist aber vom Verkehrsverein nicht zu ent- richten, denn dieser Betrag wird dem Verkehrs- verein als Beitrag für die Begleichung der Spe- sen für die touristischen Förderungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.
		- Die Heizungs- und Stromspesen und alle anderen Lasten übernimmt die Gemeindeverwaltung
16.06.	130	Schneeräumung im Winter 1987/88: Liquidierung der Rechnungen von:
*		Alois Kirchler, Mühlbach FF Uttenheim Max Mairl, Uttenheim Franz Schuster  2.368.850 Lire 2.788.500 Lire 95.000 Lire
		Die Mehrwertsteuer ist in den angeführten Beträ- gen enthalten; die FF Uttenheim unterliegt nicht der Rechnungslegung und der Einzahlung der Mehr- wertsteuer.
16.06.	131	Ankauf der Einrichtung für den Bibliotheks - und Versammlungsraum in der Grundschule Mühlbach: Liquidierung der von der Fa. Michael Lercher vorgelegten Rechnungen in der Höhe von 14.240.140 Lire (Mehrwertsteuer inbegriffen)

# Teil II: INTERESSANTES - WISSENSWERTES

# 1. Landtagswahlen 1988

Der endgültige Termin für die Landtagswahlen 1988 steht fest, auch wenn das entsprechende Dekret des Präsidenten der Regionalregierung erst am 6. Oktober 1988 im Amtsblatt der Region veröffentlicht wird. Gewählt wird am Sonntag, dem 20. November 1988.

# 2. Gebäudekatastereintragung

In der letzten Nummer der Informationsschrift wurde als letzter Termin für die Eintragung der Gebäude beim Gebäudekataster in Bruneck der 30. Juni 88 angegeben.

In der Zwischenzeit wurde dieser Termin verlängert, und zwar um ein Jahr. Nachmeldungen können, ohne daß dafür eine Verzugsstrafe zu entrichten ist, also noch bis zum 30. Juni 1989 erfolgen.

# 3. Alkohol am Steuer - Grenzwert 0,8 Promille

Am Dienstag, dem 16. August 1988, wurde im Amtsblatt der Republik das vom Verkehrsministerium erlassene Dekret veröffentlicht, das für die Autofahrer von entscheidender Bedeutung ist. Das Dekret sieht nämlich vor:

- Einführung von Alkoholkontrollen
- Höchstgrenze des Alkoholgehalts 0,8 Promille

Auf Initiative des Assessorates für Sozial- und Gesundheitswesen der Provinz Bozen hat die Landesregierung vor einiger Zeit eine Broschüre unter dem Titel "Alkohol am Steuer" herausgegeben. Landesrat Dr. Otto Saurer schreibt u.a. im Vorwort:

> "Mindestens jeder 4. Verkehrstote und jeder 5. Schwerverletzte gehen auf das Konto Alkohol...

... der angebliche Sorgenlöser Alkohol gibt mehr und mehr Anlaß zur Sorge."

Der Inhalt der Broschüre soll wegen seiner Aktualität wiedergegeben werden.

# Durch Alkohol in den Geschwindigkeitsrausch

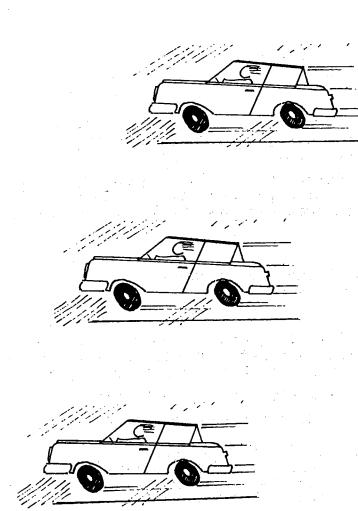
Fast die Hälfte aller Alkoholunfälle sind Alleinunfälle ohne Beteiligung anderer Verkehrsteilnehmer. Sie entstehen meist durch zu schnelles Fahren.

Alkohol führt zu Selbstüberschätzung und zum Druck aufs Gaspedal. Die Folgen sind überdurchschnittlich viele Unfälle mit Toten und Schwerstverletzten.

# Jugend schützt vor Torheit nicht!

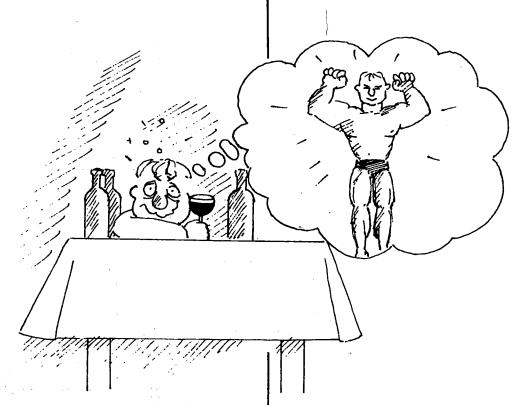
Fast 40% aller alkoholbedingter Verkehrsunfälle werden von jungen Menschen zwischen 18 und 25 verursacht.

Jugendlicher Übermut und Imponiergehabe, beweisen zu müssen, daß man stark ist und etwas verträgt, endet häufig im



Krankenhaus und leider viel zu oft im Grab.

Besonders am Wochen-



ende sind erschreckend viele Alkoholunfälle zu verzeichnen, gerade in den Tagen, wo viel weniger Unfälle "ohne Alkohol" als an normalen Werktagen passieren.

Mit den Promille wächst auch das Risiko

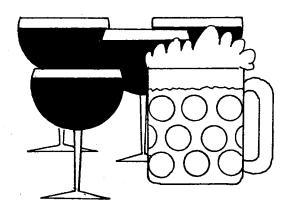
0,2
Promille

Schon bei 0,2 Promille kann das Sehvermögen beeinträchtigt werden. Bei Nacht werden Entfernung und Geschwindigkeit entgegenkommender Fahrzeuge nicht mehr richtig eingeschätzt.

0,5

Die Lichtempfindlichkeit der Augen ist schon erheblich gestört, die Anpassungsfähigkeit an wechselnde Lichtverhältnisse nimmt ab. Bremslichter und Ampeln werden oft zu spät erkannt. Die Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit lassen deutlich nach.

Das Risiko einen tödlichen Unfall zu verursachen oder selbst tödlich zu verunglücken ist bereits doppelt so hoch wie in nüchternem Zustand!



0,8

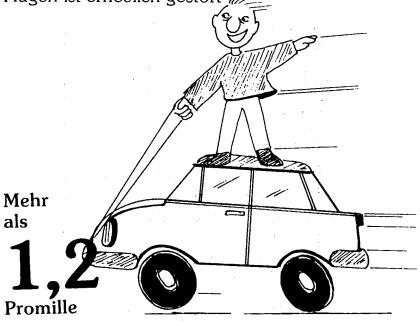
Die meisten von uns sind nicht mehr in der Lage sicher zu fahren. Man ist selbst nicht mehr imstande die eigene Fahruntüchtigkeit zu erkennen.

Das Risiko eines tödlichen Unfalles ist nun schon 4-mal so hoch wie bei einem nüchternen Fahrer!



Ab 1,0 Promille wird das Blickfeld eingeengt. Es kommt zu dem gefährlichen "Tunnelblick".

Gefahren von rechts und links werden nicht mehr wahrgenommen. Auch die Hell-Dunkel-Reaktion der Augen ist erheblich gestört



Das räumliche Sehvermögen nimmt weiter rapide ab. Aufmerksamkeit und Konzentrationsvermögen sind ganz erheblich vermindert. Es treten Gleichgewichtsstörungen auf. Gleichzeitig steigt die Selbstüberschätzung bis zu ausgeprägter Euphorie und Enthemmung.

Bei 1,3 Promille ist das Todesrisiko bereits 12-mal, bei 1,5 Promille gar 16-mal so hoch wie in nüchternem

Zustand!

# Nicht nur der Alkohol zeigt Wirkung

Die Wirkung des Alkohols auf das Fahrverhalten kann noch durch andere Umstände, wie Stimmungslage, Gesundheitszustand oder Medikamente verstärkt werden.

Ermüdung, Stress, Ärger, falsche Ernährung, Rauchen und koffeinhaltige Getränke erhöhen das Unfallrisiko.

Besonders gefährliche Folgen kann das Zusammenwirken von Alkohol und Medikamenten haben. Hier ist besondere Vorsicht geboten.



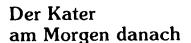
# Denk auch an Deine Gesundheit

Alkohol vergrößert nicht nur das Unfallrisiko.

Bedenken Sie auch, daß übermäßiger Alkoholgenuß ihre Organe belastet und schädigt.

Die Folgen sind Leberschwellung, -verfettung und schließlich Leberschrumpfung (Leberzirrhose). Auch Magen, Darm, Bauchspeicheldrüse, Herz und Nerven werden in Mitleidenschaft gezogen.

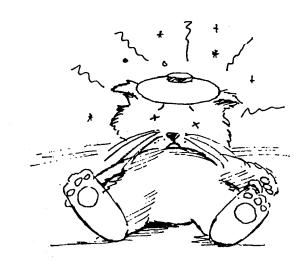
Noch gefährlicher sind die Auswirkungen des Alkohols auf das Gehirn. Der Betrunkene, der lallend durch die Gegend torkelt, hat den Alkohol nicht in Beinen und Zunge, sondern im Gehirn. Dort lähmt er die Nervenzellen, die z.B. das Gehen steuern oder die Sprache koordinieren.



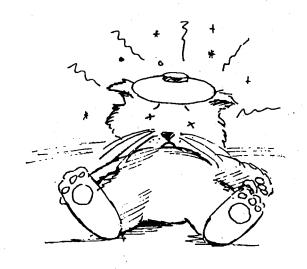
Eine kalte Dusche und ein starker Kaffee reichen nicht aus, um nach einem feucht-fröhlichen Abend wieder fit zu sein.

Der Abbau des Alkohols durch die Leber erfolgt viel langsamer als man gemeinhin glaubt. Durchschnittlich gilt, daß pro Stunde 0,1 Promille abgebaut werden.

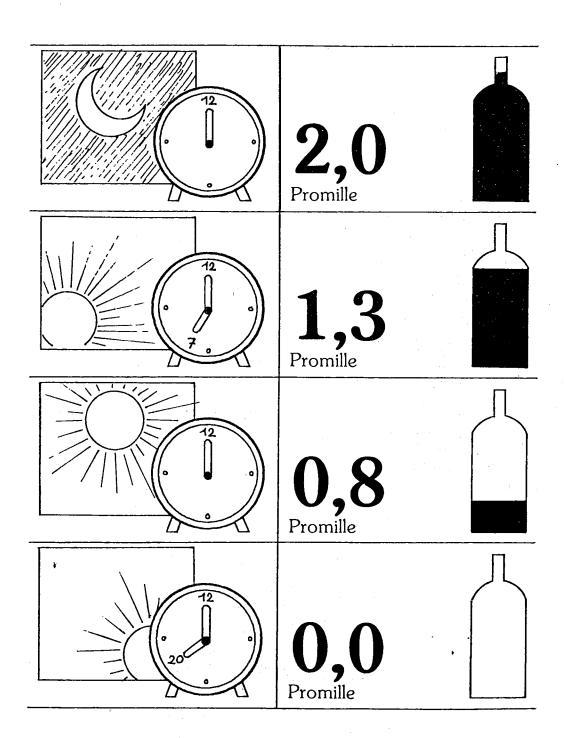
Wer also um Mitternacht mit 2,0 Promille ins Bett geht, hat auf seiner morgendlichen Fahrt zur Arbeit noch mehr als 1 Promille Alkohol im Blut. Das Unfallrisiko ist demnach noch sehr hoch.







So wird der Alkohol abgebaut:



# Tricks oder Selbstbetrug?

"Nach einem guten Essen kann ich viel Alkohol vertragen".

### **NEIN!**

Man verzögert lediglich die Aufnahmegeschwindigkeit geringfügig. Den Alkoholgehalt im Blut und die Risiken kann man nicht vermindern.

"Ein starker Kaffee oder Medikamente machen mich wieder fit"

#### **NEIN!**

Im Gegenteil: sie können die Alkoholwirkung sogar erhöhen.

"Ich fahre nach Alkoholgenuß vorsichtiger oder sogar besser als nüchtern".

### **NEIN!**

Das ist Einbildung und Selbstüberschätzung. Durch die Verminderung der Seh- und Reaktionsfähigkeit glaubt man langsamer zu fahren.

"Solange ich noch gerade gehen und einer Linie entlang laufen kann, kann ich auch noch autofahren".



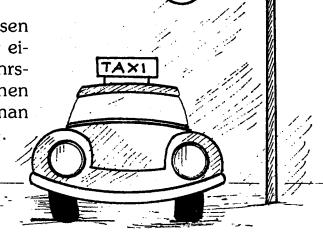
### **NEIN!**

Untersuchungen haben gezeigt, daß diese Fähigkeiten keine Indizien für Fahrtauglichkeit sind.

Das gleiche gilt für "Selbsttests", wie auf einem Bein stehen und bei geschlossenen Augen mit dem Zeigefinger die eigene Nasenspitze treffen.

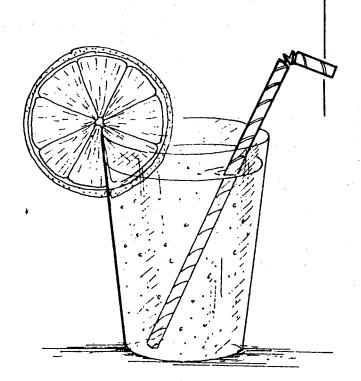
# Es gibt nur zwei Wege!

Das Auto stehen lassen und mit dem Taxi oder einem öffentlichen Verkehrsmittel fahren oder keinen Alkohol trinken, wenn man selbst noch fahren muß.



BUS

# Ohne Alkohol kommst du sicher an!



In allen Ländern der Erde ist es erlaubt, den Fahrer einer Rlutprobe zu unterziehen.

Blutalkoholgehalt: die zulässigen Grenzwerte sind folgende:

LAND	WERT IN ‰
Algerien	0,8
Andorra	0,8
Osterreich	0,8
Belgien	0,8
Bulgarien	0,0
Kanada	0,8
Tschechoslowakei	0,0
Dänemark	0,8
Finnland	0,5
Frankreich	0,8
Bundesrep. Deutsch	
DDR	0,0
Großbritannien	0,8
Griechenland	0,5
Indien Irland	0,0
Island	0,8 0,5
Israel	1
Jugoslawien	0,5
Lybien	0,0
Luxemburg	0,8
Marokko	0,0
Mexiko	0,0
Norwegen	0,0 0,5
Niederlande	0,5
Pakistan	0,0
Polen	0,0
Portugal	0,5
Rumänien	0,0
Spanien	0,8
Schweden	0,5
Schweiz	0,8
Türkei	0,0 0,0
Ungarn	0,0
Sowjetunion USA	0,0 0,0
U3A	0,0

# Probleme mit dem "Stamperle"

### Alkohol am Steuer – wieviel ist erlaubt?

Rom - Wieviel Alkohol darf ein Autofahrer trinken, ohne für den Gesetzgeber bereits als "betrunken" zu gelten? Für die Lenker von Kraftfahrzeugen, die Italiens Straßen unter die Räder nehmen, wird diese Frage in Zukunft erhebliche Bedeutung erlangen. Am vergangenen Dienstag wurde nämlich im Amtsblatt der Republik das Gesetzesdekret veröffentlicht, das den maximalen Alkoholgehalt, den das Blut eines Autofahrers aufweisen darf, festlegt. 0,8 Promille sind der in Zukunft gültige Höchstwert. Doch wieviel Gläschen Wein, wieviele "Stamperlen" Schnaps sind darin enthalten? Prof. Enrico Malizia, Ordinarius für Toxikologie an der Universität Rom, versucht, Antwort zu geben: "Eine Stellungnahme, die auf soundsoviele Gläser und Gläschen abzielt, ohne den präzisen Alkoholgehalt der Getränke zu bestimmen, wäre zu ungenau. Daher ist es zweckführender, die wissenschaftliche Formel anzuwenden, die auf die jeweiligen Gegebenheiten angepaßt werden kann. Trotzdem gibt es jedoch viele Faktoren, die diese Rechnung beeinflussen und verändern können. Eine Person mit einem Gewicht von 70 Kilogramm darf 80 Milligramm Alkohol auf 100 Milliliter Blut aufweisen, also 0,8 Promille. Im Verhältnis zu der im gesamten Körper vorhandenen Blutmenge ergibt sich so eine gesamte Alkoholmenge von 30 bis 35 Kubikzentimeter. Jetzt ist es nur

mehr nötig, den Alkoholgehalt verschiedener Getränke zu wissen, um sich auszurechnen, wieviel Alkohol man trinken kann." Daher hat der Wissenschaftler eine Liste erstellt, wo die maximal zulässigen Mengen von alkoholischen Getränken aufgelistet werden, die (auf nüchternen Magen) genossen werden können, ohne mit dem neuen Gesetz in Konflikt zu kommen:

- Bier (fünf bis sechs Grad Alkoholgehalt): 600 Kubikzentimeter (knapp zwei Dosen)
- Leichter Wein (neun Grad Alkoholgehalt): 360 Kubikzentimeter (eine halbe 7/10 Flasche)
- Leichter Weißwein (zehn bis elf Grad Alkoholgehalt): 1/3 Liter
- Rotwein (zwölf bis 13 Grad Alkoholgehalt): 1/4'Liter
- Sekt (elf bis zwölf Grad Alkoholgehalt): 270 Kubikzentimeter
- Schwerer Rotwein (14 bis 15 Grad Alkoholgehalt): 220 Kubikzentimeter
  Aperitivs (18 Grad Alkoholgehalt): 1/4 Flasche
- Vernaccia (18 bis 20 Grad Alkoholgehalt): 150 Kubikzentimeter
- Magenbitter (30 Grad Alkoholgehalt): 1/10 Liter
- Wodka (40 Grad Alkoholgehalt): 82 Kubikzentimeter
- Whisky (43 bis 45 Grad Alkoholgehalt): 70 Kubikzentimeter (ein Gläschen)
- Harte Schnäpse (80 Grad Alkoholgehalt): 40 Kubikzentimeter

Aus:

Tageszeitung "DOLOMITEN" vom 20./21. August 1988, S. 15

# Maßnahmen betreffend die <sup>4</sup>· zahnärztliche Betreuung in Südtirol

Unter diesem Titel erschien in der Nr. 6/August 1988 des "AKTIV - Information des autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbundes" ein Artikel über die von der Landesregierung erlassenen neuen Bestimmungen zur zahnärztlichen Betreuung. Da diese Maßnahmen für viele Mitbürger von großem Interesse sind, wird dieser Artikel hier wiedergegeben.

Seit 25. Mai 1988 ist die Rückerstattungsquote der Sanitätseinheiten Südtirols für zahnprothetische Leistungen und kieferorthopädische Hilfsmittel letztere beschränkt auf Personen unter 18 Jahren - an alle im Landesgesundheitsdienst eingetragenen Personen, wie folgt festgelegt:

je Element bei herausnehmbarer Prothese Lire 80.000. Je Element bei festsitzender Prothese (Krone, Brücke) Lire 350.000. Herausnehmbarer Regulierungsapparat (Versicherte unter 18 Jahren) Lire 1.420.000. Festsitzender Regulierungsapparat (Versicherte unter 18 Jahren) Lire 1.920.000.

Einreichetermin - Verfallsfrist

Damit die Rückerstattung seitens der Sanitätseinheiten erfolgen kann, muß der Betroffene - innerhalb der Verfallsfrist von 60 Tagen nach Abschluß der Behandlung auf ein und demselben fachärztlichen Bereich einen Antrag auf Ersatz der Auslagen bei der zuständigen Sanitätseinheit einreichen. Dem Antrag ist die Rechnung des Facharztes beizulegen; als Rechnung gilt die Zahlungsbestätigung gemäß D.P.R. 633/72 - also keine "IVA-Rechnung".

Für kieferorthopädische Behandlungen (Regulierungsapparat), die vor dem 25.05.1988 begonnen wurden und für die bereits Akkontozahlungen geleistet wurden, kann der neu festgelegte Tarif zur Gänze erstattet werden, wenn der Saldorechnung die Akkontozahlungen beigelegt werden;

- Falls die kieferorthopädische Behandlung vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen wurde (Bestätigung durch den behandelnden Zahnarzt) und nach Vollendung des 18. Lebensjahres abgeschlossen wird, steht bei Abschluß der Behandlung der festgelegte Erstattungstarif zu. Der eventuellen Saldozahlung sind die vorangegangenen Akkontozahlungen bei-

zulegen;

Bei dem für kieferorthopädische Behandlungen vorgesehenen Erstattungsbeitrag handelt es sich um einen einmaligen Beitrag; derselbe kann auch vor Abschluß der Behandlung ausgezahlt werden, sofern der Versicherte eine Zahlung im gleichen oder höheren Ausmaß des vorgesehenen Betrages gezahlt hat. Für kieferorthopädische Behandlung ist neben der ordnungsgemäß quittierten Rechnung auch die Verschreibung durch den Facharzt in Zahnheilkunde oder des befähigten Dentisten vorzulegen.

Fachärztliche Leistung	Rückerstattungs- quote für zahn- ärztliche Leistungen ab 1.1.88	Zusätzliche Rückerstattungs- quote für Ticketbefreite ab 25.5.88
- Fachärztliche Visite	Lire 26.400	Lire 3.600
- Zahn- oder Zahnwurzelextraktion in Lokalanästhesie	Lire 13.000	Lire 27.000
- Extraktion eines retenierten Weisheitszahnes mit Betäubung	Lire 25.900	Lire 74.100
Extraktion eines teilweise oder ganz im Knochen, eingeschlossenen	Lire 64.800	Lire 35.200
Zahnes mit Betäubung - Eingriff bei Epulis (mit Anästhesie)	Lire 45.400	Lire 54.600
- Kleinchirurgische Eingriffe in der Mundhöhle, die darauffolgenden Behandlungen inbegriffen (Eröffnung von Abzessen, kleine operative		
Entfernungen von Segmenten, Kno- chencurettage usw. mit Anästhesie)	Lire 19.400	Lire 40.600
<ul> <li>Chirurgische Eingriffe zur Anbringung von Prothesen (für jede Halbseite)</li> <li>Materialentnahme zwecks Untersuchung</li> </ul>	Lire 25.900	Lire 74.100
(Gewebeuntersuchung ausgeschlossen) mit Anästhesie	Lire 17.300	Lire 72.700
- Entfernung einer festsitzenden Prothese für jeden Brückenanker mit Anästhesie	Lire 12.300	Lire 17.700
- Behandlung und Füllung bei oberflächlicher Karies	Lire 24.700	Lire 15.300
<ul> <li>Behandlung und Füllung bei tiefer Karie mit Wurzelbehandlung eines Zahnes mit einer Wurzel</li> <li>Behandlung und Füllung bei tiefer</li> </ul>	Lire 43.200	Lire 86.800
Karies mit Wurzelbehandlung eines Zahnes mit mehreren Wurzeln	Lire 51.500	Lire 128.500
<ul> <li>Zahnsteinentfernung je Sitzung (höchstens zwei Sitzungen)</li> <li>Behandlung von Mundschleimhautentzü</li> </ul>	Lire 6.800	Lire 23.200
dung, Zahnfleischentzündung, Alveolitis je Sitzung (höchsten 10 Sitzungen)	s, Lire 4.500	Lire 15.500
<ul> <li>Behandlung bei Alveolareiterung (je Sitzung - bis zu höchstens 10 Sitzungen</li> </ul>	Lire 7.600	Lire 32.400
<ul> <li>Röntgenaufnahme in der Mundhöhle (Einzelaufnahme)</li> </ul>	Lire 7.200	Lire 7.800

# 5. Pfarrer Robert Mieler: 40jähriges Priesterjubiläum

Ein Beitrag von Markus Dorfmann

Am Sonntag, dem 3. Juni 1988, feierte die Dorfbevölkerung von Uttenheim das 40jährige Priesterjubiläum von Pfarrer Robert Mieler, im Grunde kein seltenes, aber doch seltener werdendes Jubiläum, da immer weniger Priester nachrücken. Der Pfarrgemeinderat hatte die gesamte Bevölkerung dazu aufgerufen, an diesem Jubelfest teilzunehmen und zu dessen Verschönerung beizutragen.

Die Feierlichkeiten wurden am Samstag, dem 2. Juli, mit dem Abendgottesdienst eröffnet. Im Anschluß daran gab die Musikkapelle zu Ehren des Jubilars ein Festkonzert, und der Kinderchor überbrachte musikalische Glückwünsche.

Leider zeigte an diesem Abend Petrus wenig Einsehen. Mußte schon der Festakt ins "Haus der Dorfgemeinschaft" verlegt werden, so konnte auch der geplante Fackelumzug durch das festlich geschmückte Dorf, dessen Häuser alle beleuchtet waren, nicht durchgeführt werden, er fiel dem Regen zum Opfer.

Am Sonntagmorgen wurde der Jubilar vor dem Widum von Vizebürgermeister Max Mairl sowie von der Ortsbevölkerung und vielen Feriengästen begrüßt und beglückwünscht.

Der Vizebürgermeister skizzierte in seiner Ansprache zunächst einen kurzen Lebenslauf von Robert Mieler.

Der Jubilar wurde am 17. September 1917 in Sand in Taufers geboren. Sein Theologiestudium wurde leider durch die Einberufung zum Kriegsdienst nach Rußland unterbrochen, so daß er erst im Jahre 1948 zum Priester geweiht wurde. Als Kooperator wirkte Robert Mieler in Prettau, Stilfes, Franzensfeste, Welsberg, Bruneck, Toblach und St. Lorenzen. Im Herbst 1957 wurde er zum Pfarrer von Prettau bestellt und diente dort bis zum Dezember 1963. Dann übernahm er die Pfarrer Stilfes und wirkte dort zehn Jahre, bis er am 2. September 1973 als Nachfolger von Pfarrer Anton Unterpertinger mit der Seelsorge in Uttenheim betraut wurde.

Dann führte Max Mairl aus:

"... In vielen Ansprachen und Predigten hat der Pfarrer versucht, uns Uttenheimern klarzumachen, daß es neben den irdischen Gütern auch Werte von bleibender Bedeutung gibt, die man nie aus den Augen verlieren darf.

Der Pfarrer stößt in seiner direkten und eher forschen Art sicherlich gelegentlich auf Unverständnis. Aber ich glaube, daß ihm sehr an der Verkündigung des Wortes Gottes und an der Erfüllung seines Auftrages liegt, und in der Erfüllung seiner Aufgabe muß er die ihm anvertraute Herde manchmal wachrütteln. Er wählt dazu mitunter den direkten Weg ohne viel Umschweife. Wir Uttenheimer kennen in der Zwischenzeit die Anliegen des Herrn Pfarrers und wissen, daß der Jubilar bestrebt ist, seine Sendung und seinen Auftrag voll zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang möchte ich an die Volksmission erinnern, die im Februar 1988 abgehalten wurde. Es war nach meinem Dafürhalten eine aufrüttelnde Volksmission, durch die Pfarrgemeinde ist ein Ruck gegangen, und wohl einige sind aus ihrer Lethargie und Gleichgültigkeit aufgewacht.

Ich glaube, daß es ab und zu eine solche Initiative braucht, um die Bereitschaft zur Aufnahme von neuen Anregungen zu schaffen. Wenn man immer nur den gleichen Priester am Predigerpult hört, dann glauben viele, ja schon